



Stand: 15.11.2017

Sonderregelungen Bad Waldsee Anlage 6.1

Sonderregelungen Friedrichshafen Anlage 6.2

Sonderregelungen Immenstaad Anlage 6.3

Sonderregelungen Isny Anlage 6.4

Sonderregelungen Leutkirch Anlage 6.5

Sonderregelungen Lindau Anlage 6.6

Sonderregelungen Meersburg Anlage 6.7

Sonderregelungen Ravensburg Weingarten Anlage 6.8

Sonderregelungen Tettnang Anlage 6.9

Sonderregelungen Überlingen Anlage 6.10

Sonderregelungen Wangen Anlage 6.11

Stand: 15.11.2017 (B 23)

Sonderregelungen Bad Waldsee (Citybus)

Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Bad Waldsee erstreckt sich auf alle Haltestellen im Stadtgebiet Bad Waldsee, ausgenommen die Haltestellen der Stadtrandlinie

Besondere Tarifangebote

Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	0,70	
Einzelfahrschein Kind	0,30	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	0,55	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	0,55	
Einzelfahrschein Kind eCard	0,30	
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	0,55	
EinzelTageskarte	1,40	
FamilienTageskarte	2,20	gültig für 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 15 Jahren
Monatskarte	20,00	
CityBus-Abo	12,50	Abokarte; wird monatlich eingezogen; übertragbar

B 23

B 23

Sonderregelungen Bad Waldsee (Stadtrandlinie)

Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtrandlinientarifs erstreckt sich ausschließlich auf alle Haltestellen der Stadtrandlinie 33/7, die Haltestelle Neu-Urbach der Linie 32 sowie der Haltestellen Mittel- und Unterurbach der Linie 34.

Besondere Tarifangebote

Gattung		vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	1,60	
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	1,40	
Monatskarte	32,80	
Schülermonatskarte	16,20	Die nicht übertragbare Schülermonatskarte für den Stadtrand berechtigt dessen rechtmäßigen Inhaber ab 13:30 Uhr täglich den Citybus kostenfrei zu benützen. In den Schulferien sowie an schulfreien Samstagen kann der Citybus ganztägig benutzt werden.

B 23

Sonderregelungen Friedrichshafen

Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Friedrichshafen erstreckt sich auf alle Zug- und Bus-Linien innerhalb der Zonen 10, 110 & 111

Besondere Tarifangebote

Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Häfler Monatskarte	44,00	
Häfler Abokarte	35,38	
Häfler		
PremiumAbokarte	42,13	
Häfler Abo Mobil18	35,38	
Häfler Tageskarte Erwachsene	4,40	Die Tageskarte gilt am Lösungstag vom Kaufzeitpunkt bis zum Betriebsschluss. Tageskarten sind übertragbar. Sie können von jeweils einer Person zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs benutzt werden.
Häfler Tageskarte Kind	2,60	Gültig für ein Kind (von 6 bis einschließlich 14 Jahren). Weitere Regelungen siehe Häfler Tageskarte Erwachsene. B 23
Häfler Tageskarte Familie	7,00	Gültigkeit für bis zu zwei Erwachsene und drei Kinder. Getrennte Fahrten sind nicht möglich. Weitere Regelungen siehe Häfler Tageskarte Erwachsene. B 23
Häfler Wochenkarte	15,00	Tarifbestimmungen siehe Ziff. 4.4.4 des Verbundtarifs.
Häfler Schüler-Wochenkarte	12,00	Tarifbestimmungen siehe Ziff. 4.4.1 des Verbundtarifs.
Häfler Senioren-Monatskarte	36,00	Berechtigte: Personen ab 60 Jahren. Erwerb nach Vorlage Personalausweis bzw. Berechtigung (im Bus). Keine Übertragbarkeit. Gültigkeit für den eingetragenen Kalendermonat bis 12:00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Gültig nur mit Unterschrift.
Ruftaxi im Abendverkehr (RIA)	4,20 / 5,20	Der Abendverkehr wird im Stadtgebiet Friedrichshafen teilweise mit Sammeltaxen durchgeführt. Im RiA-Verkehr wird für Fahrten innerhalb eines Bereichs bzw. von der Innenstadt in einen Außenbereich ein Fahrpreis von 4,20 Euro, bei Fahrten in mehreren Außenbereichen von 5,20 Euro erhoben. Bei Vorlage einer Monatskarte oder Abokarte, die die Zone 10 beinhaltet sowie für Kinder unter 15 Jahren und für Freifahrtberechtigte nach dem Schwerbehindertengesetz wird eine Ermäßigung von 1,00 Euro auf den jeweiligen Fahrpreis gewährt. Der Fahrpreis wird ausschließlich im Taxi erhoben. Die Durchtarifierung auf Omnibuslinienverkehre ist nicht zugelassen.

Sonderregelungen Immenstaad		
Geltungsbereich	Der Geltungsbereich des Ortsverkehrstarifs Immenstaad erstreckt sich auf alle Haltestellen im Ortsgebiet Immenstaad.	
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	2,20	gültig für eine Hin- und Rückfahrt am Geltungstag.
Einzelfahrschein Kind	1,30	gültig für eine Hin- und Rückfahrt am Geltungstag.
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	1,00	gültig für eine Einzelfahrt
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	0,90	gültig für eine Einzelfahrt
Einzelfahrschein Kind eCard	0,50	gültig für eine Einzelfahrt
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	1,00	gültig für eine Hin- und Rückfahrt am Geltungstag.
Jahreskarte	168,00	Ausgabe nur durch Gemeinde.
30-Tages-Karte Erwachsener	21,00	gültig für einen Erwachsenen.
30-Tages-Karte Kind	12,60	nur für Schüler der Stephan-Brodmann-Schule.
Jahreskarte Kind	100,00	Ausgabe nur durch Gemeinde.

Sonderregelungen Isny		
Stadt-Zone	Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Isny Stadt-Zone erstreckt sich auf alle Haltestellen im Stadtgebiet von Isny einschl. der Teilorte Kleinhaslach und Neutrauchburg.	
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein	1,00	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	0,90	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend. Die eCard gilt nicht in der Linie 77 (Bürgerbus)
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	0,80	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend. Die eCard gilt nicht in der Linie 77 (Bürgerbus)
EinzelTageskarte	2,00	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend
EinzelTageskarte Kind	1,00	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend
GruppenTageskarte	3,00	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend
Monatskarte Erwachsene	24,00	
Schülermonatskarte	18,00	nicht erhältlich für nach der Satzung des Landkreises Ravensburg kostenerstattungsberechtigte Schüler
BayernTicket	-----	Anerkennung des BayernTickets auf den Linien 731, 732 und 733
Stadt-Land-Zone		
Der Geltungsbereich der Stadt-Land-Zone erstreckt sich auf die gesamte bodo-Zone 70.		
Besondere Tarifangebote		
Isny-Stadt-Land-Ticket (GruppenTageskarte)	6,00	es gelten die Regelungen des Verbundtarifs entsprechend; das Isny-Stadt-Land-Ticket gilt nur für die Zone 70 (Isny)
Regio-Ticket Kempten	16,60	Gültig innerhalb der Zone 70 und auf der Linie 50 (Kempten) für bis zu 5 Personen
Gästekarte Isny	-----	die Gästekarte Isny berechtigt während der Geltungsdauer zur Nutzung aller Regionalbus- und Stadtverkehrslinien innerhalb der Zone 70.

Isny-Pass (Sozialpass)	-----	Der Isny-Pass berechtigt während der Geltungsdauer zur Nutzung aller Regionalbus- und Stadtverkehrslinien innerhalb der Zone 70; gilt nicht für Schüler vor 13.30 Uhr	
Schülermonatskarten-nutzung auf der Linie 50 innerhalb der bodo-Zone 70	-----	Die Nutzung von Linienfahrten der Fa. Pfahler auf der Linie 50 mit bodo-Schülermonatskarten kann aus Gründen der Kapazitätslenkung eingeschränkt bzw. angewiesen werden.	
Komfortzuschlag	3,00	<i>gilt pro Person in den flexiblen Bedienformen der Linien 7542 und 7551(vgl. Anlage 8 des TARIFS)</i>	B 23

Sonderregelungen Leutkirch		
Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Leutkirch erstreckt sich auf alle Haltestellen im Stadtgebiet Leutkirch.		
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	1,30	
Einzelfahrschein Kind	1,00	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard 10	1,05	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	1,05	
Einzelfahrschein Kind eCard	1,00	
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	1,05	
EinzelTageskarte Erwachsener	2,60	
EinzelTageskarte Kind	2,00	
Monatskarte	24,00	
Schülermonatskarte	20,00	
Abokarte Jedermann	16,50	
Abokarte Schüler	162,00	

B 23
B 23

Sonderregelungen Lindau		
Geltungsbereich		
Der Geltungsbereich der nachfolgenden besonderen Tarifangebote erstreckt sich auf alle Zug- und Bus-Linien innerhalb der Zonen 400, 402, 411, 421 und 410 (ausgenommen die Zugstrecke 731 Enzisweiler - Nonnenhorn und die Buslinie 21 Enzisweiler - Wasserburg - Nonnenhorn / Oberreitnau).		
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein	2,20	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	1,98	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	1,76	am Fahrscheinautomat 1,75 EUR
Einzelfahrschein HandyTicket	1,98	
EinzelTageskarte	4,40	
GruppenTageskarte	9,60	gültig von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss; Eltern sind berechtigt, alle eigenen Kinder mit einer GruppenTageskarte mitzunehmen
8-Tage-Karte	17,00	übertragbar, berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb 8 Tagen, wobei der Kauftag eingerechnet wird
Einzelfahrschein Kind	1,10	
EinzelTageskarte Kind	2,20	
8-Tage-Karte Kind	7,30	übertragbar, berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb 8 Tagen, wobei der Kauftag eingerechnet wird
Einzelfahrschein Familien	4,40	gültig für Eltern und alle eigenen Kinder
8-Tage-Karte Familien	32,70	übertragbar, berechtigt Eltern und alle eigenen Kinder zu beliebig vielen Fahrten innerhalb 8 Tagen, wobei der Kauftag eingerechnet wird; Fahrten nicht getrennt möglich
Monatskarte Erwachsener	36,00	übertragbar
Abokarte Erwachsene	30,00	übertragbar; alternativ Einmalzahlung zu 360,00 EUR.
PremiumAbokarte Erwachsener	36,75	übertragbar; alternativ Einmalzahlung zu 441,00 EUR.
Schülerwochenkarte	10,00	persönlich; gilt jeweils in der Kalenderwoche für die die Karte erworben wurde; nicht gültig an Sonn- und Feiertagen
Schülermonatskarte	30,00	persönlich
Monatskarte 2 Partner	62,00	persönlich, Fahrten sind auch getrennt möglich; 2 Partner in einem Haushalt erhalten auf Nachweis (Meldebescheinigung oder Personalausweis) 2 Partnerkarten zu diesem Preis (nicht Schüler und Auszubildende)
Abokarte 2 Partner	45,00	persönlich, Fahrten sind auch getrennt möglich; 2 Partner in einem Haushalt erhalten auf Nachweis (Meldebescheinigung oder Personalausweis) 2 Partnerkarten zu diesem Preis (nicht Schüler und Auszubildende); alternativ Einmalzahlung zu 540,00 EUR
PremiumAbokarte 2 Partner	58,50	persönlich, Fahrten sind auch getrennt möglich; 2 Partner in einem Haushalt erhalten auf Nachweis (Meldebescheinigung oder Personalausweis) 2 Partnerkarten zu diesem Preis (nicht Schüler und Auszubildende); alternativ Einmalzahlung zu 702,00 EUR

Jobticket Abokarte	300,00 jährlich	Jahreskarte, persönlich; Abnahmemenge 10 bis 49 Stück; ab 50 Stück 297,00
Besondere Regelungen und Angebote in den Bussen der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH		
Ausschließlich für Fahrten mit den Bussen des Stadtverkehr Lindau wird eine 4-Fahrten-Karte zum Preis von 8,00 Euro angeboten. Die 4-Fahrten-Karte ist übertragbar; sie gilt ab Entwertung für eine Fahrt.		
Bei Bezahlung mit Geldkarte (am mobilen Fahrscheinautomat) oder EC-Karte (am stationären Fahrscheinautomat) werden 10% Rabatt auf folgende Fahrscheingattungen gewährt: Einzelfahrschein Erwachsener (1,98) / Kind (0,99) / Familien (3,96), EinzelTageskarte Erwachsener (3,96) / Kind (1,98), GruppenTageskarte (8,46) , 8-Tage-Karte Erwachsener (15,30) / Kind (6,57) / Familien (29,43).		
Für abhandengekommene, personenbezogene Partner-Jahreskarten und personenbezogene Jobtickets werden gegen Entgelt von 35,00 € einmalig Ersatzkarten für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhandengekommene Partner-Jahreskarten oder Jobtickets sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH zurückzugeben.		
Die Fahrscheinautomaten in den Bussen akzeptieren als Zahlungsmittel Bargeld (Münzen und Scheine) sowie die Geldkarte. Der Erwerb von Fahrscheinen am stationären Fahrscheinautomat Anheggerstraße (ZUP) ist mittels Bargeld oder EC-Zahlung möglich.		
Folgende Fahrausweise werden an den Fahrscheinautomaten ausgegeben: Einzelfahrschein, Tageskarten, 8-Tages-Karten sowie Monatskarten (ohne Partnerkarten). 4-Fahrten-Karten werden in der Verkaufsstelle und in ausgewählten Partneragenturen ausgegeben. Monatskarten, Partner-Monatskarten, Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten, Jahreskarten und Partner-Jahreskarten werden in der Verkaufsstelle ausgegeben.		
In Ausnahmefällen können Einzelfahrschein, Tageskarten und 8-Tage-Karten auch in der Verkaufsstelle, sowie Einzelfahrschein beim Fahrpersonal erworben werden.		
Einzelfahrschein, 4-Fahrten-Karten und Tageskarten werden bei Nichtbenutzung nicht erstattet. Der Fahrpreis für einen verlorenen oder eingezogenen Fahrausweis wird nicht erstattet.		
Monatskarten, Partner-Monatskarten und Schülermonatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis 17:00 Uhr des ersten Werktags des folgenden Monats. Ist der erste Werktag ein Samstag, so gelten die Karten bis 17:00 Uhr des nächstfolgenden Werktags. Jahreskarten und Partner-Jahreskarten gelten ab dem ersten eines Kalendermonats für 12 Folgemonate.		
Touristen der Stadt Lindau (B), die im Besitz einer Lindau Gästekarte sind, werden unentgeltlich befördert.		
Die Fahrradmitnahme ist im Stadtbus Lindau nicht möglich.		
Das Handgepäck kann aus mehreren Stücken bis zu einem Gesamtgewicht von 50 kg bestehen.		
Verträge über Jahreskarten verlängern sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.		
Sperrzeiten: An Schultagen sind von 07:25 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 12:50 Uhr bis 13:20 Uhr die eigens für Schüler vorgesehenen und als solche gekennzeichneten Zusatzbusse auf dem Weg in die Schule und zurück zu benutzen. Die Berechtigungsausweise enthalten einen entsprechenden Sichtvermerk zum Zweck der Kontrolle. Zum betroffenen Personenkreis zählen alle Schüler, die auf Grund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs vom Kostenträger einen Fahrausweis zur Verfügung gestellt bekommen. Im einzelnen sind dies Schüler der Klassen 1 bis einschließlich Klasse 4, wenn der Weg vom Wohnsitz bis zur Schule mehr als zwei Kilometer beträgt sowie Schüler ab der 5. Klasse, wenn der Schulweg mehr als drei Kilometer beträgt. Bei Nichtbeachtung der Sperrzeiten ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 20,00 € zu entrichten.		
Die Schülerwochen- und die Schülermonatskarte für Schüler und Auszubildende ist ab 15 Jahren nur in Verbindung mit einer Bescheinigung der Schule erhältlich. Der Schülerausweis gilt in den Bussen der SVL nicht als Berechtigungsnachweis.		
Das Jobticket wird an Beschäftigte (ausgenommen Auszubildende) von Unternehmen, Verbänden und Behörden im Geltungsbereich ausgegeben. Das Jobticket ist an eine Mindestabnahmemenge von zehn Stück gebunden. Der Jobticket-Partner verpflichtet sich, mindestens für ein Jahr die bestellte Menge an Karten abzunehmen, wobei die Bezahlung auf einmal oder in zwölf Raten erfolgen kann.		

Sonderregelungen Meersburg		
Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Meersburg erstreckt sich auf alle Haltestellen des Gemeindegebiets Meersburg und Daisendorf.		
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	1,00	
Einzelfahrschein Erwachsener eCard	1,00	
Besondere Tarifregelungen		
Der Stadtverkehrstarif Meersburg tritt erstmalig zum 24. März 2018 in Kraft.		
Im Anruf-Sammel-Taxi (Linie 682) gilt der Stadtverkehrstarif nicht.		
Die Meersburg-Card und das Parkticket Wohnmobilstellplatz berechtigen zur kostenlosen Nutzung des Stadtbus Meersburg (Linie 1). Die Angebote gelten nicht in den Bussen des Regionalverkehrs.		
Kinder bis einschließlich 14 Jahre (vollendetes 15. Lebensjahr) fahren kostenlos im Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs.		

Sonderregelungen Ravensburg Weingarten

Geltungsbereich	<p>Der Geltungsbereich der Stadtzone Ravensburg Weingarten erstreckt sich auf die bodo-Zonen 30, 31, 32, 230, 232, 240, 242, 243 und 331, ausgenommen die Schienenstrecke von und nach Meckenbeuren.</p> <p>Zur Tarifzone 230 zählen folgende Haltestellen: Am Sonnenbüchel, Bahnhof, Berufsschulzentrum, Bildungszentrum St. Konrad, Brunnenhäusle, BSZ St. Martinusstraße, Busbahnhof, Deisenfang, Dreiländerring, Falken, Friedhof, Gänsbühl, Gartenstraße, Gymnasium, Hegaustraße, Heilig Kreuz, Heilig-Geist-Spital, Hirschgraben, Karlstraße, Kornhaus, Kraftwerk, Kuppelnauschule, Marienplatz, Meersburger Brücke, Pfannenstiel, Rudolfstraße, Schlierer Straße, Schussenstraße, Sportzentrum Rechenwies, Wilhelmstraße.</p>
------------------------	--

Besondere Tarifangebote

Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	2,20	
Einzelfahrschein Kind	1,30	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	2,00	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	1,75	
Einzelfahrschein Kind eCard	1,30	
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	2,00	
EinzelTageskarte	4,90	
GruppenTageskarte	9,60	
Monatskarte Erwachsener	47,30	
Schülermonatskarte	35,40	
Kindergartenkind-Monatskarte	17,10	
Abokarte	38,50	
PremiumAbokarte	45,25	
Abo Mobil63	44,40	
Abo Mobil63 Partnerkarte	30,20	
Abo Mobil18	38,50	

Seniorenmonatskarte	Ausgabe durch Stadt Ravensburg	Die Stadt Ravensburg vergibt an Personen ab 62 Jahren unter bestimmten sozialen Voraussetzungen einen Berechtigungsschein zum Erwerb von Seniorenmonatskarten. Die Karten können nur in der Mobilitäts-Zentrale in Ravensburg unter Vorlage des Berechtigungsscheins erworben werden. Die Seniorenmonatskarte gilt nur im Busverkehr innerhalb des Stadtgebiets Ravensburg. Die Karte ist nicht übertragbar.
---------------------	---------------------------------------	--

Wochenkarte	17,30	Wochenkarten gelten für die eingetragene Kalenderwoche bis 12 Uhr des ersten Werktags der folgenden Woche in der Stadtzone Ravensburg Weingarten. Der erste Tag einer Kalenderwoche ist der Montag. Wochenkarten sind übertragbar und können von jeweils einer Person zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer und des Geltungsbereiches benutzt werden.
Weihnachtspendelbus	1,00	Fahrpreis pro Person für Hin- und Rückfahrt an Samstagen im Bus zwischen dem P+R-Platz Eissporthalle und der Innenstadt von Ravensburg.

B 23

Sonderregelungen Tettng		
Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Tettng erstreckt sich auf alle Haltestellen der Linien 1 bis 3 des Stadtbus-im Stadtgebiet Tettng		
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	1,20	Einzelfahrschein Erwachsener darf von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit zwischen 7.00 - 8.30 Uhr und 11.00 - 13.30 Uhr nicht genutzt werden.
Einzelfahrschein Kind	0,50	Einzelfahrschein Kind darf von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit zwischen 7.00 - 8.30 Uhr und 11.00 - 13.30 Uhr nicht genutzt werden.
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	1,00	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	1,00	
Einzelfahrschein Kind eCard	0,50	
Einzelfahrschein mit HandyTicket;	1,00	Einzelfahrschein mit HandyTicket darf von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit zwischen 7.00 - 8.30 Uhr und 11.00 - 13.30 Uhr nicht genutzt werden.
Monatskarte	28,00	nicht übertragbar. Die Monatskarte darf von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit zwischen 7.00 - 8.30 Uhr und 11.00 - 13.30 Uhr nicht genutzt werden. Keine Mitnahmeregelung.
Schülermonatskarte	35,40 Verbundpreis- stufe 1	Schülermonatskarten des Verkehrsverbundes werden im Stadtbus ganztägig anerkannt. Alle anderen Stadtbus-Tickets dürfen von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr <u>nicht</u> genutzt werden.
Abokarte	19,00	übertragbar; kein Erwerb durch Vollzeitschüler. Die Abokarte darf zudem von Vollzeitschülern an Schultagen in der Zeit zwischen 7.00 - 8.30 Uhr und 11.00 - 13.30 Uhr nicht genutzt werden. Keine Mitnahmeregelung.
AzubiTicket	18,00	nicht übertragbar; nur für Auszubildende mit Lehrvertrag.

B 23
B 23

Sonderregelungen Überlingen		
Geltungsbereich		Der Geltungsbereich der Sondergattungen beschränkt sich auf die Linien des Stadtverkehrs Überlingen
Besondere Tarifangebote		
Sondergattungen	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Schülermonatskarte für Kinder	22,00	gültig für Kinder (6-14 J.)
Schüler-ABO-Jahreskarte für Kinder	220,00	gültig für Kinder (6-14 J.)

Sonderregelungen Wangen		
Geltungsbereich	Der Geltungsbereich des Stadtverkehrstarifs Wangen erstreckt sich auf alle Haltestellen im Stadtgebiet Wangen.	
Besondere Tarifangebote		
Gattung	Preis	vom Verbundtarif abweichende Tarifbestimmungen
Einzelfahrschein Erwachsener	1,40	
Einzelfahrschein Kind	0,70	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard10	1,20	
Einzelfahrschein Erwachsener rabattiert eCard20	1,20	
Einzelfahrschein Kind eCard	0,70	
Einzelfahrschein Erwachsener mit HandyTicket;	1,20	
EinzelTageskarte	2,80	
Monatskarte	28,00	
Schülermonatskarte	21,00	
Abokarte	23,80	
Jahreskarte	285,55	übertragbar
Samstags-Tageskarte Erwachsener	1,40	
Samstags-Tageskarte Kind	0,70	
Fahrrad Einzelfahrschein	1,40	
Bus-Urlaubs-Tageskarte	1,00	in Verbindung mit der "Gästekarte", Kurkarte der Stadt Wangen und der Gemeinde Argenbühl.

B 23

B 23